

RPW 2008

Vorurteile

Architektenwettbewerbe

- sind zu teuer!!!

*Stimmt nicht, die Wettbewerbssumme beträgt lediglich **0,6 %** der KG 300-500! Weiter spricht die katholische Kirche BW von Baukosteneinsparungen von über **10%** bei Wettbewerben!*

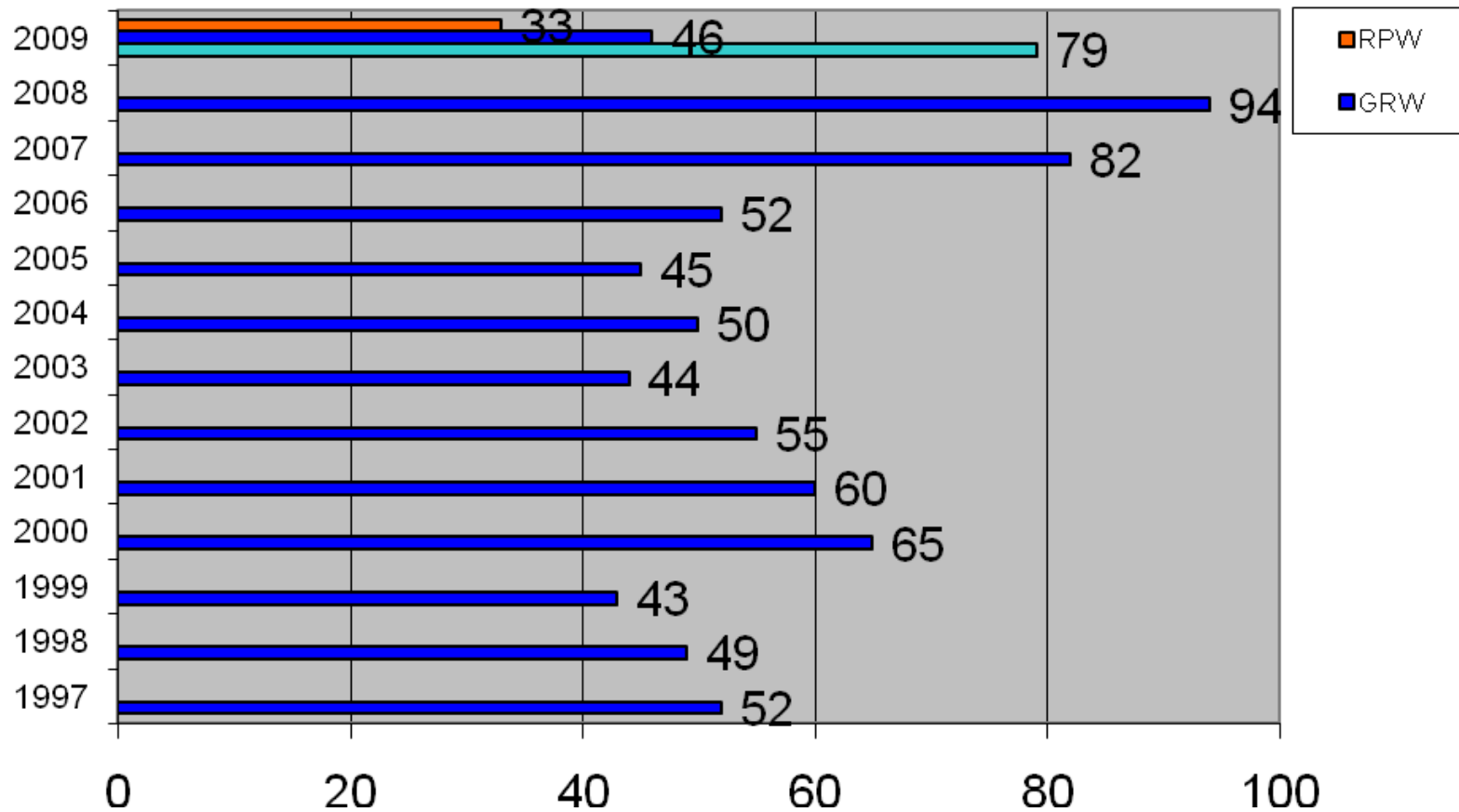
- dauern zu lange!!!

Stimmt nicht, Wettbewerbe lassen sich maßschneidern!

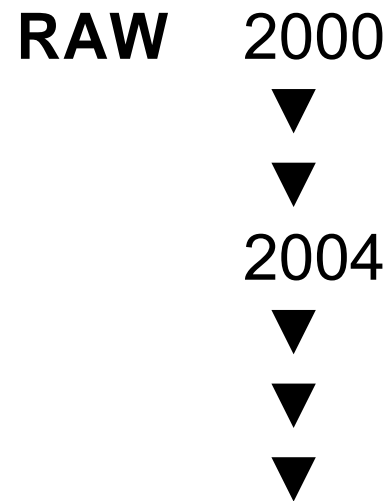
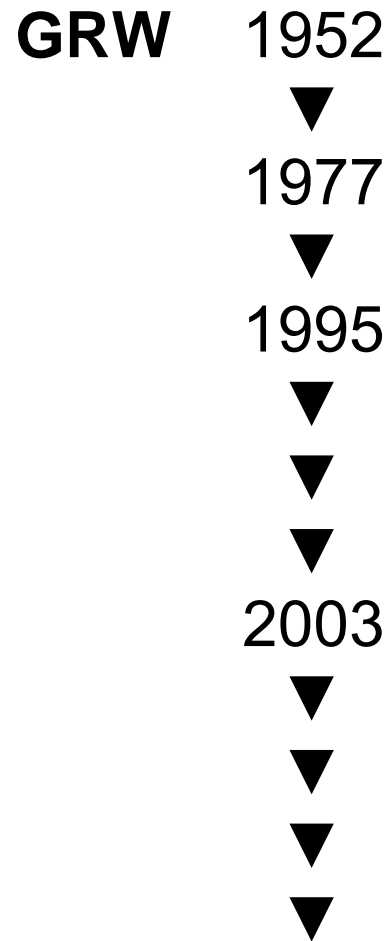
Rück- / Ausblick Stand 18. November 2009

Architektenwettbewerbe nach GRW/RPW* in Bayern 1997**- 2009

*RPW ab 01.04.2009 ** Einführung der VOF



Historischer Background



Rechtlicher Background

Kaskadenprinzip des deutschen Vergaberechts:

GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)



VgV (Vergabeverordnung)



VOB, VOF, VOL (Verdingungsverordnungen)



RPW/GRW/RAW

Infos zum Vergaberecht auch unter www.vergabeinfo.bayern.de

Mögliche Auftragsvergaben

- Direktbeauftragung
- VOF-Verfahren (nur öffentlicher AG)
- Wettbewerb nach RPW ohne/mit VOF-Verfahren
- Mehrfachbeauftragung im Rahmen der HOAI

RPW 2008

(Richtlinien für Planungswettbewerbe, Fassung vom 12. September 2008)

- sind seit dem 1. April 2009 von der Obersten Baubehörde in Bayern eingeführt,
Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 1. April 2009, Az.: IIZ5-4634-001/09
- ersetzen die GRW 1995 in der Fassung von 2004,
- sind für Wettbewerbe des Bundes und des Freistaates verbindlich,
- sind den Kommunen und Privaten (wie vorher schon die GRW) zur Anwendung empfohlen.

Was hat sich gegenüber der GRW geändert?

- die „Kinder“ heißen anders,
- Verfahrensregeln,
- Losverfahren bei nichtoffenen Wettbewerben,
- Einladungswettbewerbe von öffentlichen Auftraggebern,
- Berücksichtigung von Berufsanfängern und kleineren Büros,
- Vergabe von Sonderpreisen,
- Kooperative Verfahren innerhalb von VOF-Verfahren,
- Besetzung des Preisgerichtes bei privaten Auslobern,
- Berechnung der Wettbewerbssumme!

Wettbewerbe nach **RPW 2008**

Unterscheidung in **Realisierung** und/oder **konzeptionelle Lösungsansätze** (vorher: Ideen)

Zulassungsbereich EWR/WTO/GPA, Eingrenzung nur bei privaten Auslobern!



Wettbewerbsbekanntmachung!

„Auslober fordern interessierte Fachleute öffentlich zur Bewerbung auf.“



Offene Wettbewerbe:

1-phasig

2-phasig:

1. Phase: – die Teilnahme steht allen teilnahmeberechtigten Personen offen;
– Beschränkung auf grundsätzliche Lösungsansätze;
– die Teilnehmer für die 2. Phase werden nach Beurteilung der Lösungsansätze durch das Preisgericht ausgewählt.
2. Phase: - die Zahl der Teilnehmer muss der Bedeutung der Wettbewerbsaufgabe angemessen sein;
- die Besetzung des Preisgerichts bleibt unverändert.

Nichtoffene Wettbewerbe:

(vorher: beschränkt, begrenzt-offen)

Teilnehmerbegrenzung durch und/oder:
- Bewerbungs-/Auswahlverfahren
- Losverfahren (*nur private Auslober*)

Nichtoffen

ab mind. 30 Teilnehmer

Einladung

direkt nur der private Auslober!

Kooperatives Verfahren:

„Wenn eine Aufgabe oder ihre Ziele vom Auslober nicht eindeutig definiert werden können, z.B. bei städtebaulichen Aufgaben, kann er das kooperative Verfahren wählen. Besonderes Kennzeichen ist die schrittweise Annäherung an Aufgabe und Ziele in einem Meinungsaustausch zwischen den Beteiligten. Dabei müssen alle Teilnehmer auf dem gleichen Informationsstand gehalten werden. Die Anonymität nach § 1 kann ausnahmsweise, z.B. zur Präsentation von Zwischen- und Endergebnissen, aufgehoben werden.
Bei Wettbewerben der öffentlichen Auslober im Anwendungsbereich der VOF ist das Kooperative Verfahren nicht anzuwenden.“

Verfahrensregeln

Ideen der Urheber:

- Reduzierung der Regelungen auf das Essentielle und Notwendige – die Basisregeln,
- bewusstes Weglassen von Angaben zu Verfahren und zum öffentlichen Vergaberecht,
- Regelung des Bedarfsfalles, nicht des Konfliktfalles,
- verbesserte Sprachlichkeit – verständlich und verbindlich,
- „Offene Formulierung“ der Regeln um Raum für Flexibilität zu erhalten.

Losverfahren bei nichtoffenen Wettbewerben

„Auslober wählen die Teilnehmer anhand eindeutiger, nicht diskriminierender und in der Regel aufgabenbezogener qualitativer Kriterien aus dem Kreis der Bewerber aus. Ist die Bewerberanzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend diesen Kriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden.“

- ▶ Reines Losverfahren nicht mehr möglich?!

Einladungswettbewerbe von öffentlichen Auftraggebern

„Private Auslober können die Teilnehmer auch direkt oder durch Los bestimmen.“

- ▶ Einladungswettbewerbe öffentlicher Auftraggeber unterhalb der VOF-Schwelle nicht mehr möglich?!

Beachte: Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 1. April 2009

Abweichungen von einzelnen Regelungen der RPW 2008 **sind** in begründeten Ausnahmefällen (nur mit Zustimmung der Obersten Technischen Instanz (OBB, BMVBS, BMVg) und) im Benehmen mit der Bayerischen Architekten- oder Ingenieurekammer **möglich**.

Berücksichtigung von Berufsanfängern und kleineren Büros

„Kleinere und Berufsanfänger sollen angemessen beteiligt werden.“

- ▶ Anpassung an die Sprachregelung der VOF, keine zwingende Berücksichtigung mehr bei Losverfahren!

Vergabe von Sonderpreisen

Eine Vergabe von Sonderpreisen ist aus vergaberechtlichen Gründen **nicht** mehr möglich:

Nicht nur bei der Vergabe von Planungsaufträgen ist grundsätzlich das Gleichbehandlungsgebot zu beachten. Danach ist es ausgeschlossen, Verfasser von Wettbewerbsarbeiten, in denen gegen festgelegte Mindestanforderungen (bindende Vorgaben) verstoßen wurde, zu beauftragen (vgl. auch Nebenangebot der VOB).

► Erhöhte Anforderung an die Auslobung!!!

Kooperative Verfahren innerhalb von VOF-Verfahren

„...Die Anonymität nach § 1 kann ausnahmsweise, z.B. zur Präsentation von Zwischen- und Endergebnissen, aufgehoben werden.

Bei Wettbewerben der öffentlichen Auslober im Anwendungsbereich der VOF ist das Kooperative Verfahren nicht anzuwenden.“

Durch die Aufhebung der Anonymität ist nach Ansicht des Gesetzgebers ein Essential von Planungswettbewerben innerhalb der VOF nicht mehr gewährleistet.

Besetzung des Preisgerichtes bei privaten Auslobern

„Bei Wettbewerben der öffentlichen Auslober setzt sich das Preisgericht in der Mehrzahl aus Preisrichtern mit der beruflichen Qualifikation der Teilnehmer (Fachpreisrichter) zusammen; hiervon ist die Mehrheit unabhängig vom Auslober. Die Zahl der Preisrichter ist ungerade.

Davon abweichend besteht bei Wettbewerben der privaten Auslober mindestens die Hälfte der Preisrichter aus Fachpreisrichtern; hiervon ist die Mehrheit unabhängig vom Auslober.“

Berechnung der Wettbewerbssumme

Grundlage § 7 RPW 2008

...

(2) Wettbewerbssumme

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als verbindlichen Rahmen einen Gesamtbetrag (Wettbewerbssumme) zur Verfügung.

Die Berechnungsgrundlage der Wettbewerbssumme ist mindestens das Honorar, das üblicherweise für die geforderte Wettbewerbsleistung nach der jeweils geltenden Honorarordnung vergütet wird.

Die ausgelobte Wettbewerbssumme ist auszuschöpfen. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

Die Höhe der Wettbewerbssumme ist der Bedeutung und Schwierigkeit der Aufgabe und der geforderten Leistung angemessen. Ist eine Umsetzung des Projekts von vornherein nicht vorgesehen, wird das Preisgeld angemessen erhöht. Die Summe der Preise und Anerkennungen kann teilweise als Aufwandsentschädigung ausgeschüttet werden.

Bestimmung der Mindestwettbewerbssumme z.B. bei Gebäudeplanung

Leistungen bei Gebäuden nach § 33 i.V.m. Anlage 11 HOAI 2009: Grundlagenermittlung/Vorplanung, Einstufung in die Honorarzone nach § 5 i.V.m. § 34 Abs. 2 und Anlage 3 HOAI 2009: Wettbewerbssumme = **mind. 10 %** des Gesamthonorars.

Von der Mindestwettbewerbssumme sind nur folgende **Mindestleistungen** erfasst:

- Lageplan 1:500
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten M 1:200
- Flächen- und Kubaturberechnungen
- Erläuterungen zum Entwurf, soweit erforderlich

Optionale Leistungen, die zusätzlich zu vergüten sind:

(entsprechend Schwierigkeitsgrad und Aufwand, Berechnung nach Zeitaufwand):

- Modelle, Perspektiven, Renderings etc.
- Weitere Plandarstellungen, z.B. Fassadenausschnitte 1:50 oder 1:20, Grundrissausschnitte von Teilbereichen in größeren Maßstäben
- Zusätzliche Berechnungen
- Erläuterungen und Konzepte zu besonderen Themen, wie z.B. Energie, Ökologie, nachhaltigem Bauen, kostensparendem Bauen, kostengünstiger Betrieb und Unterhaltskosten

Beispiel Wettbewerbssumme bei Gebäudeplanung

Projekt: Kinderkrippe und Jugendraum

Baukostenangaben von: Gemeinde XYZ

Berechnung Basishonorar/Wettbewerbssumme netto

nach HOAI 2009 / RPW 2008

Honorarermittlung § 34 LP 2 Gebäude			
Neubau Kinderkrippe / Jugendtreff		1.300.000,00	€
Gesamtbaukosten brutto		1.300.000,00	€
Honorarzone III Mindestsatz			
Anrechenbare Netto-Baukosten vorläufig		1.092.436,97	€
A	Anrechenbare Kosten	1.092.436,97	€
A'	Tatsächliches Honorar	100% ?	
B	Nächstniedrigere Kosten	1.000.000,00	€
B'	Nächstniedrigeres Honorar	87.112,00	€
C	Nächsthöhere Kosten	1.500.000,00	€
C'	Nächsthöheres Honorar	125.749,00	€
Honorarermittlung durch Interpolation nach HOAI 96:			
$A' = B' + ((A - B) \times (C' - B')) / (C - B)$			
A' = 94.254,97		94.254,97	€
HOAI-Phase 1/2 = Basishonorar		10,00%	9.425,50 €

Wettbewerbssummenermittlung auf Basis-Honorar LP 2		
Basishonorar	9.425,50	€
Zuschläge:		
Modell	1.500,00	€
Fassadenschnitt 1:50	1.000,00	€
		€
		€
Wettbewerbssumme netto	11.925,50	€
Gerundet netto	12.000,00	€

Was hat sich gegenüber der GRW nicht geändert?

- **Gleichbehandlung aller Teilnehmer**
- Klare und eindeutige Aufgabenstellung
- Angemessenes Preis-Leistungsverhältnis (?)
- Kompetentes Preisgericht
- **Anonymität der Beiträge**
- **Auftragsversprechen**

Innerhalb von VOF-Verfahren:

Durchführung der Verhandlungsgespräche mit allen (!) Preisträgern, bzw. nur mit dem ersten, wenn dies in Bekanntmachung / Auslobung so angekündigt war.

VOF 2. Stufe - Auftragsverhandlungen:

Förmliche Einladung alle Preisträger zu Auftragsgesprächen mit Nennung der (projektbezogenen) Auftragskriterien und deren Wichtung, z.B.:

- Präsenz vor Ort (falls Auftrag bis LP 8)
- Projektabwicklung
- Honorar (Einstufung im Mindest- oder Höchstsatz) Nebenkosten
- Platzierung im Preisgericht(!!!)

Durchführung der Auftragsgespräche

Informationen unter www.byak.de

The screenshot shows the website of the Bayerische Architektenkammer (ByAK) in a Mozilla Firefox browser window. The address bar shows the URL <http://www.byak.de/start/architektur/architektenwettbewerb>. The website has a blue and yellow color scheme. The navigation menu includes: Die Kammer, Architektur (highlighted), Treffpunkte Architektur, Informationen für Mitglieder, Informationen für Bauherren, Akademie für Fort- und Weiterbildung, Berufsverzeichnisse, and Presse. Below the navigation menu is a search bar and a breadcrumb trail: Start > Architektur > Architektenwettbewerb. The main content area is titled 'Wettbewerb und Vergabe' and features a large image of a modern architectural structure. The text in this section reads: 'Beratungsangebot der Bayerischen Architektenkammer zum Architektenwettbewerb und zur Vergabe freiberuflicher Leistungen. Mit einem umfangreichen Beratungsangebot unterstützt die Bayerische Architektenkammer Auftraggeber, Auslober von Wettbewerben wie auch Teilnehmer. Bei der Regelung des Wettbewerbswesens wirkt die Bayerische Architektenkammer kraft Gesetzes in Form von so genannten Bezirkswettbewerbsausschüssen mit (Art. 13 Abs. 4 BauKaG). Die Mitglieder von Bezirkswettbewerbsausschüssen und das Referat für Wettbewerb und Vergabe stehen den Auftraggebern bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen und bei der Vorbereitung eines Wettbewerbsverfahrens beratend zur Verfügung. Diese Beratung ist für den Auftraggeber mit keinen Kosten verbunden.' Below this text are several links: 'RPW 2008 Auslobungsmuster und Merkblätter', 'RPW 2008 Berechnungsbeispiele der Wettbewerbssumme', 'RPW 2008', 'Leistungskatalog zu Organisation und Vorprüfung von Wettbewerben', and '2008 Wettbewerbsstatistik mit Auswertung'. On the left side, there is a sidebar menu under 'Architektur' with sub-items: Architektouren, Barrierefreies Bauen, Architektur für Kinder, Architekturexport, Nachhaltiges Bauen, Energie und Ökologie, Absolventen und Berufsstarter, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, and Stadtplanung. Below this is a section for 'Architektenwettbewerb' with links to FAQ, Ausschreibungen, and other related topics. The Windows taskbar at the bottom shows several open applications including 'Posteingang - Micros...', 'RPW 2008.doc - Micr...', 'Dokuments - Microsof...', 'Adobe Photoshop Ele...', 'Vortraege_Seminare...', 'Microsoft Excel - Kopl...', and two instances of 'ByAK - Bayerische Ar...'. The system clock shows 11:57.